



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Unterricht absichern! Schulen müssen offen und erreichbar und Schüler\*innen müssen gesund bleiben!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### I. Luftfilter für alle Schulräume

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um alle Unterrichtsräume - unabhängig von der Funktionsfähigkeit der Fenster - mit mobilen Luftfiltern auszustatten. Dazu sind die Schulträger durch das Land organisatorisch und über die bestehenden Bundesprogramme hinaus auch finanziell zu unterstützen. Dem Landtag ist durch die Landesregierung jeweils zum Monatsende über den erreichten Stand der Umsetzung schriftlich zu berichten.

#### II. Unterrichtsangebot durch mehr Vertretungslehrkräfte verbessern

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei einer Unterrichtsversorgung von weniger als 95 % oder bei krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall von mehr als 10 Unterrichtstagen in eigener Verantwortung der Schulen kurzfristig Vertretungslehrkräfte auf Honorarbasis eingesetzt werden können.

#### III. Schulentwicklungsplanung an den Erfordernissen des Landes ausrichten

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 (SEPI-VO 2022) wieder an den Erfordernissen des Landes auszurichten. So soll dem Ziel der Schulentwicklungsplanung, ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, wieder ausreichend Rechnung getragen werden. Dafür sind in der Verordnung mindestens die folgenden Regelungen anzupassen oder neu aufzunehmen:

- a) Für Grundschulen in den dünnbesiedelten Regionen des Landes soll die Mindestschulgröße wieder auf 52 Schüler\*innen abgesenkt werden, wenn der Einzugsbereich der Grundschule mehr als 90 Quadratkilometer beträgt oder bei Aufhebung des Schulstandortes der Einzugsbereich einer aufnehmenden Grundschule im Bereich des Schulträgers 90 Quadratkilometer überschreiten würde.
- b) Grundschulverbünde sollen auch mit drei oder vier Standorten möglich sein. Bei einer Untergrenze von 40 Schüler\*innen an jedem Teilstandort sollen Mindestschülerzahlen nur für den gesamten Verband festgelegt werden - 120 Schüler\*innen bei zwei Standorten, 160 Schüler\*innen bei drei Standorten und 200 Schüler\*innen bei vier Standorten.
- c) Für gymnasiale Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen soll die Zieljahrgangsstärke von 75 wieder auf 50 Schüler\*innen gesenkt werden. Gemeinschaftsschulen soll die Einrichtung eigener gymnasialer Oberstufen bereits mit einer Zieljahrgangsstärke von 40 Schüler\*innen ermöglicht werden, die auf Dauer geführt werden dürfen, solange die Qualität der Abiturergebnisse nachgewiesen wird.
- d) An Förderschulen für Lernbehinderte und an Förderschulen für unterschiedliche Förderbedarfe nach § 8 Abs. 3 Nrn. 4 bis 6 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt soll eine Mindestschülerzahl von 70 Schüler\*innen in den Schuljahrgängen 3 bis 9 umgesetzt werden.
- e) Alle Mindestjahrgangsstärken sollen kurzfristig und geringfügig unterschritten werden können, wenn die Sicherheit des Standortes bzw. der gymnasialen Oberstufe insgesamt gewahrt wird.
- f) Um notwendige Neugründungen von Regelschulen zu ermöglichen, sollen statt 150 % höchstens 120 % der Mindestjahrgangsstärken gefordert werden.

## **Begründung**

### **Zu I.**

Aufgrund der bundesweit steigenden Infektionszahlen muss alles für die Absenkung der Infektionsrisiken und zur Vermeidung neuer Einschränkungen des Schulbetriebs getan werden. Ein sicheres und verlässliches Reinigen der Luft und Herausfiltern der Virenlast über Luftfilter ist neben dem gängigen regelmäßigen Lüften der Räume ein wichtiger Baustein dafür. Mit dem flächendeckenden Einsatz von mobilen Raumluftfiltern verringert sich nachweislich die Aerosolkonzentration in einem Raum erheblich.

Die zur Finanzierung bereitstehenden Bundesprogramme reichen nicht aus. Während über das erste Förderprogramm überhaupt keine mobilen Raumluftfilter finanziert wurden, fördert das zweite Programm mobile Raumluftfilter nur in solchen Klassenräumen, in denen sich die Fenster nicht öffnen lassen. Würde man das ernst nehmen, dann gibt es für über 90 % aller Unterrichtsräume nach wie vor kein Geld von der Bundesregierung. Die unsinnigen Fördervorgaben müssen dringend angepasst werden, so Hamburgs Bildungsministerin Rabe (SPD).

Der Beschluss der Landesregierung, bis zu 4000 schlechtbelüftete Unterrichtsräume mit mobilen Luftfiltern auszustatten, ist nicht ausreichend. Sachsen-Anhalt sollte sich an Bundesländern wie Bremen und Hamburg orientieren, die eine weitgehende Ausstattung ihrer Schulen anstreben, und dabei große Fortschritte gemacht haben. In Bremen hat der Senat am 18. Mai 2021 die Bundesmittel um 27,8 Mio. Euro auf 48,6 Mio. Euro aufgestockt. Die fortgesetzte Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte als Ergänzung zum Lüften ist damit finanziell abgesichert und weiterhin auf Antrag möglich. Sascha Aulepp, Senatorin für Kinder- und Bildung (SPD) dazu: „Wir wollen nicht kleckern, sondern klotzen. (...) Da Luftfilteranlagen zum sicheren Präsenzunterricht und damit auch zur möglichst uneingeschränkten Entwicklung von Kindern beitragen, darf an dieser Stelle nicht gespart werden.“ In Hamburg hat die Schulbehörde im Juli die Ausschreibung für die Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für alle rund 9.000 Schulklassen und für rund 10.000 Unterrichtsräume gestartet. Die Geräte sollen zwischen Sommer- und Herbstferien aufgestellt werden. In Berlin wurde nach Angaben der Abgeordneten, Regina Kittler (LINKE) bereits im Ende 2020 beschlossen, mit der Bereitstellung von mobilen Luftreinigungsgeräten für 4,5 Mio. Euro zu beginnen. Inzwischen sind, Presseberichten zufolge, bereits mehr als die Hälfte der Unterrichtsräume ausgestattet.

In Sachsen-Anhalt hat Bildungsminister Marco Tullner (CDU), die Beschaffung monatelang gebremst. Der Landeselternrat Sachsen-Anhalt und die GEW fordern dagegen, für die Klassenzimmer Luftfilteranlagen anzuschaffen. „Man kann natürlich auch hoffen, dass die Infektionszahlen niedrig bleiben. Aber damit sind wir schon einmal auf die Nase gefallen“, sagte Landeselternratsvorsitzender Matthias Rose der „Mitteldeutschen Zeitung“. Wenn sich die gefährlichere Variante verbreite, bestehe das Risiko neuer Mutationen und schwerer Krankheitsverläufe auch bei Kindern, sagte Rose. Hinzu komme die Gefahr ökonomischer Schäden im Fall eines neuen Lockdowns. „All das spricht dafür, die Schulen pandemiefest zu machen. Bis heute ist uns aber kein Schulträger in Sachsen-Anhalt bekannt, der die Anschaffung von Luftfiltern plant.“ (...) Ungeduldig wird auch die GEW. „Es ist völlig unverständlich, warum solche technischen Systeme nicht genutzt werden“, sagte Landesvorsitzende Eva Gerth. Eine Reinigung der Luft sei vor allem in kleinen Räumen mit vielen Schülern dringend notwendig.

**Zu II.**

In immer mehr Schulen ist die Unterrichtsversorgung desolat und liegt teilweise weit unter 95 %. Hinzu kommen immer mehr Unterrichtsausfälle durch Krankheit in einer überlasteten Lehrerschaft. Das Landesschulamt ist längst nicht mehr in der Lage, auf diese sich weiter zuspitzende Situation mit den regulären Besetzungsverfahren zu reagieren und Abhilfe zu schaffen. Die antragstellende Fraktion will erreichen, dass bei niedriger Unterrichtsversorgung und/oder krankheitsbedingtem längerfristigem Ausfall von Lehrkräften niederschwellige Möglichkeiten geschaffen werden, damit Schulleitungen in eigener Verantwortung sehr kurzfristig Vertretungslehrkräfte auf Honorarbasis einsetzen können, um hier zusätzlich lokale Möglichkeiten für eine Aufrechterhaltung des Unterrichtsangebotes zu nutzen.

**Zu III.**

Mit der neuen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 wurden eine Vielzahl von Planungsvorgaben so verschärft, dass Schulstandorte zusätzlich gefährdet werden und sich die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten verschlechtert. Das betrifft vor allem die Standorte von Grund- und Förderschulen und die Erreichbarkeit gymnasialer Oberstufen. Dazu zählt auch, dass der besonderen Situation der inzwischen aufgewachsenen Gemeinschaftsschulen, die nach dem Konzept für die Bildung eigener gymnasialer Oberstufen arbeiten, die notwendigen Rahmenbedingungen für das Herausbilden dieser Oberstufen verwehrt wird. Darüber hinaus werden durch überhöhte Mindestjahrgangsstärken notwendige Neugründungen von Schulen bei wachsender Schüler\*innenzahl vor allem in den kreisfreien Städten praktisch unmöglich gemacht. Mit dem Antrag soll die Landesregierung zu notwendigen Korrekturen aufgefordert werden, damit dem Ziel der Schulentwicklungsplanung, ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, wieder ausreichend Rechnung getragen wird.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitzende